

BOSV Region Niedersimmental

Statuten

Vereinsstatuten BOSV Region Niedersimmental

Präambel

BOSV Region Niedersimmental wurde im Jahr 2011 gegründet mit der Aufgabe die Organisation BOSV Region Niedersimmental als Verein weiterzuführen und den Alpin Nachwuchs in der Region Niedersimmental zu fördern.

Artikel 1 Name, Sitz

1 Unter dem Namen BOSV Region Niedersimmental nachfolgend BOSV Region NST genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz des Wohnortes des Präsidenten.

Artikel 2 Zweck

1

Ausrichtung

BOSV Region NST bezweckt die Förderung und Pflege des alpinen Rennsports in der Region Niedersimmental, sowie die Kameradschaft und Geselligkeit. Die Zielsetzung des Swiss-Skis wird unterstützt.

BOSV Region NST bietet seinen Mitgliedern:

- Unterstützung des Rennfahrer-Nachwuchses
- Organisation von Trainingskursen für Kader-Fahrer und Teilnahme an Skirennen
- Ausbildung der JO-Leiter und Trainer der Mitglieder
- Übernahme und Organisation von Anlässen

Ergänzung zur 2 Ausrichtung

BOSV Region NST setzt sich dafür ein, dass die Sportarten naturund umweltfreundlich ausgeübt werden.

Die Einnahme von Dopingmitteln zur Leistungssteigerung wird abgelehnt und bekämpft.

Unabhängigkeit

BOSV Region NST ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Der Verein kann zur Erfüllung seines Zwecks anderen Vereinen und Organisationen, insbesondere im Sportbereich, beitreten.

Artikel 3 Mitgliedschaft

1

4

Miedgliederkategorien

- BOSV Region NST besteht aus:
- 2 Skiklubs der Region Niedersimmental

Eintritt

3 Interessierte Skiclubs können jederzeit unter Zustimmung durch den Vorstand beitreten.

Beendigung, Austritt

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt oder durch Ausschluss des Mitgliedes. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand möglich. Der volle Mitgliederbeitrag für das laufende Kalenderjahr ist geschuldet bzw. wird nicht zurückerstattet.

Ausschluss

Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen oder dem Verein Schaden zufügen, können durch die Delegiertenversammlung ausgeschlossen werden. Die Delegiertenversammlung entscheidet endgültig.

Rechte

- 6 Den Mitgliedern stehen folgende Rechte zu:
 - Den jugendlichen der Skiclub-Mitglieder welche die Selektionskriterien erfüllen die Teilnahme am Trainingsbetrieb ermöglichen.
 - Teilnahme an Vereinsaktivitäten, Anlässen usw.

Pflichten

Alle Mitglieder sind verpflichtet die Interessen des Vereins zu wahren, die Statuten, Reglemente und Weisungen der Organe zu befolgen und den jährlichen Mitgliederbeitrag zu entrichten.

Artikel 4 Finanzierung, Haftung

1

Finanzierung

- Der Verein finanziert sich durch
 - Mitgliederbeiträge
 - Einnahme aus laufenden Vereinsaktivitäten
 - Erlös aus Veranstaltungen, Wettkämpfen
 - Sporttoto-Gelder
 - Beiträge von Jugend + Sport
 - Weitere Subventionen Dritter
 - Einnahmen aus Sponsoring
 - Einnahmen aus Spenden, Legaten, Schenkungen
 - Erträgen aus dem Vereinsvermögen

Mitglieder-Beiträge

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Delegiertenversammlung beschlossen und sind in einem integrierten Bestandteil zu diesen Statuten festgehalten.

Haftung

Der Verein haftet nur mit seinem eigenen Vermögen. Die persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder und Mitglieder für die Verpflichtungen des Vereins ist ausgeschlossen.

Versicherungen 4

Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch die Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend selbst zu versichern.

Der Verein hat zur Deckung von Schadenersatzansprüchen, die Kraft gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen wegen Personen- und Sachschäden gegen ihn erhoben werden, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Artikel 5 Geschäftsjahr

3

1 Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Juni bis 31. Mai.

Artikel 6 Organe

- 1 Die Organe des Vereins sind:
 - die Delegiertenversammlung
 - der Vorstand
 - die Revisoren

Artikel 7 Delegiertenversammlung

1

2

Ordentliche Delegierten-Versammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung bildet das oberste Organ von BOSV Region NST. Sie wird alljährlich innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des Geschäftsjahres durchgeführt.

Einberufung

Die ordentliche Delegiertenversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Mitglieder werden schriftlich, mindestens 30 Tage vor der Versammlung, mit Bekanntgabe der Traktanden durch den Vorstand eingeladen.

Ausserordent- 3 liche Delegiertenversammlung

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung kann durch die Hauptversammlung selbst, durch den Vorstand oder einen Fünftel der Mitglieder durch schriftliche Aufforderung verlangt werden.

Sie muss mindestens 14 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden und Anträge einberufen werden.

Geschäfte 4 Die Delegiertenversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen

- Genehmigung Protokoll der letzten Delegiertenversammlung
- Genehmigung Jahresbericht
- Genehmigung Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichtes
- Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung Mitgliederbeiträge
- Genehmigung Tätigkeitsprogramm mit Jahresbudget
- Genehmigung Statutenänderungen
- Wahl des Präsidenten
- Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
- Wahl der Revisoren
- Beratung und Beschlussfassung über gewichtige Anträge des Vorstandes bzw. aus dem Kreis der Mitglieder

Anträge 5 Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung sind spätestens 20 Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen.

Stimm- und 6 Jedes stimmberechtigte Mitglied hat 2 Stimmen (d.h. jeder Skiclub kann 2 Delegierte an die Versammlung schicken)

Erforderliches 7 Mehr

Die Versammlung beschliesst mit dem einfachen Mehr der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Bei Wahlen gilt das absolute Mehr, im allenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang das relative Mehr.

Für die Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von mindestens Zweidrittel der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder notwendig.

Versammlungs- 8 führung

9

10

11

Die Versammlung wird vom Präsidenten oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.

Geschäfte, Anträge aus Versammlung

Auf Geschäfte mit grosser Tragweite, welche nicht auf der Traktandenliste stehen, kann nur eingegangen werden, wenn es die Versammlung mit einer Zweidrittelmehrheit beschliesst.

Wahl- und Stimmrecht des Vorsitzenden

Der Versammlungsleiter stimmt und wählt mit.

Geheime Abstimmungen und Wahlen

Ein Drittel der abwendenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmungen und Wahlen verlangen

Artikel 8 Vorstand

Führung, Vertretung

Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins, er vertritt den BOSV Region NST nach aussen und ist gegenüber der Delegiertenversammlung verantwortlich.

Zusammensetzung

2 Der Vorstand setzt sich aus 3 bis 7 Mitgliedern zusammen

Wahl, Amtsdauer

 Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Delegiertenversammlung für eine Amtsdauer von 2 Jahren.
 Wiederwahl ist möglich. Eine Ersatzwahl gilt bis zum Ende der Amtszeit des ersetzten Vorstandsmitgliedes.

Konstitution

Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst

Aufgaben 5 und Kompetenzen

4

Aufgaben und Kompetenzen:

- Führung des Vereins nach den Grundsätzen der Statutenbestimmungen
- Umsetzung der von der Delegiertenversammlung getroffenen Beschlüsse
- Planung der längerfristigen Vereinsentwicklung
- Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms mit Jahresbudget
- Treffen von Führungsmassnahmen wie der Erlass von Reglementen und Weisungen für die effiziente und geordnete Vereinsführung
- Wahl von Trainern, Leitern und Betreuern
- Der Vorstand kann über einen maximalen Betrag verfügen, der jährlich von der Delegiertenversammlung festgelegt wird
- Einsetzen von Arbeitsgruppen für die Durchführung zeitlich befristeter Projekte und Aufgaben
- Vorbereitung und Durchführung der Delegiertenversammlung
- Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind
- Vertretung des Vereins aussen

Artikel 9 Revisoren

1

Revisoren

Die Delegiertenversammlung wählt 2 Rechnungsrevisoren für eine Amtszeit von je 4 Jahren. Die Amtsdauer ist auf maximal 3 Amtsperioden beschränkt.

Die Revisoren prüfen die jährliche Vereinsrechnung und Vereinsbuchhaltung. Sie erstatten der Delegiertenversammlung Bericht und Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes.

Artikel 10 Auflösung und Liquidation

1

2

Beschlussfassung Der Beschluss über die Auflösung und Liquidation des Vereins bedarf der Zweidrittelmehrheit der an der Delegiertenversammlung gültig abgegebenen Stimmen.

Zuweisung Vermögen Das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen ist einem oder mehreren Skiclubs in der BOSV Region NST zuzuweisen. Dieser Entscheid bedarf der Zweidrittelmehrheit der an der Delegiertenversammlung gültig abgegebenen Stimmen.

Artikel 11 Schlussbestimmungen

Beschluss-Fassung Die vorliegenden Statuten wurden durch die Gründungsversammlung vom 29. April 2011 in Oey genehmigt.

Oey, 29. April 2011 / 7. Juni 2019

BOSV Region Niedersimmental

Präsident Regionenchef
Hans Sahli Sven Löffel

Sekretariat Corinne Mani

Anhang

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil zu den Statuten.

Die Gründungsversammlung vom 29. April 2011 hat die Mitgliederbeiträge und Unkostenbeiträge der Kader-Fahrer mit sofortiger Wirkung wie folgt festgelegt:

Mitgliederbeiträge der Skiclubs

Grundbeitrag für Skiclubs Fr. 500.— (Änderung DV 2013)

Zusätzlicher Beitrag pro Kadermitglied Fr. 50.--

Die Mitgliederbeiträge verstehen sich als Jahresbeitrag für das laufende Vereinsjahr, unabhängig vom Ein- oder Austritt des Mitgliedes. Es gibt keine Mitgliederbeiträge pro rata.

Unkostenbeiträge (Kader-Fahrer)

Kader-Fahrer Unkostenbeitrag Fr. 300.-- für "Stern"-Kader-Fahrer Fr. 500.-- für "Regionen"-Kader-Fahrer

Ti. 500.-- ful "Regionen -Rader-ra

Fr. 150.-- für Junioren-Kader

Die Kader-Fahrerbeiträge verstehen sich als Jahresunkostenbeitrag für das laufende Vereinsjahr, unabhängig vom Ein- oder Austritt des Kadermitgliedes. Es gibt keine Kader-Fahrerbeiträge pro rata. Ist ein Kaderfahrer Mitglied eines BOSV-Kaders, entfällt der Unkostenbeitrag. Bei einem RLZ-Kaderfahrer entfällt der Beitrag ebenfalls, allerdings werden Fr. 300.-- pro Fahrer vom RLZ Frutigen an die Region NST zurückerstattet.

Maximaler Vorstands-Betrag

Vorstands Betrag Fr. 1500.—

Der Vorstands-Betrag versteht sich als maximal Betrag, über den der Vorstand jährlich Sachgeschäfte ohne Budgetplanung ausführen kann.

Mitglieder (Skiclubs)

Skiclub	Club-Nr.
SST Diemtigtal	1222
SSC Erlenbach	403
SSBC Wimmis	330
SC Schwenden	932
SC Oberwil	653
SSC Weissenburg	404
SC Faulensee	780
SC Horben	853

Aufnahme der Kader-Fahrer (Selektionen)

- Kader-Fahrer müssen in einem von BOSV-Region NST angehörenden Skiclub sein.
- Die Kader-Fahrer Aufnahme-Selektionen werden auf der Webseite <u>www.region-nst.ch</u> jährlich angepasst.
- Die definitive Aufnahme der Kader-Fahrer erfolgt im Rahmen der Frühlingssitzung der JO-Chefs der Skiclubs der BOSV Region NST
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr benötigen zusätzlich die schriftliche Einwilligung eines Elternteils bzw. des gesetzlichen Vertreters.

Niedersimmentalisches Freundschaftsrennen

Durchführung

Die Organisation und Durchführung obliegen dem durchführenden Skiclub. Das Startgeld beträgt Fr. 15.—.

Kategorien

Juniorinnen / Junioren	ab 16 – 20 Jahre
Seniorinnen / Senioren	ab 21 – 32 Jahre
Damen / Herren Altersklasse I	ab 33 – 40 Jahre
Damen / Herren Altersklasse II	ab $41 - 50$ Jahre
Damen / Herren Altersklasse III	ab 51 Jahre und älter

Gruppenwertung

Eine Gruppe besteht aus 5 Fahrerinnen oder Fahrern. Die besten 4 Zeiten werden zusammengezählt.

Preise

Folgende Wanderpreise werden abgegeben:

- Herren Tagessieger
- Damen Tagessiegerin
- Herren Altersklasse
- 1. Rang Gruppe
- 2. Rang Gruppe
- 3. Rang Gruppe

Weitere Preise sind im Ermessen des durchführenden Skiclubs, Weisswein und Hobelkäse für alle wird empfohlen.

OK für JO-Grossanlässe im Niedersimmental

Das OK für JO-Grossanlässe im Niedersimmental setzt sich wie folgt zusammen:

Urs Stucki, Alte Landstrasse 575C, 3758 Latterbach / Natel Nr. 079 632 64 69 / stucki.u@outlook.com
Alexandra Fankhauser, Dorf 22, 3754 Diemtigen / Natel Nr. 076 531 71 17 / fanki5@bluewin.ch
Patrick Zürcher, Diemtigtalstrasse 11, 3753 Oey / Natel Nr. 079 549 96 49 / pad.zuercher@bluewin.ch
Corinne Mani, Dorfstrasse 13, 3753 Oey / Natel Nr. 079 311 05 16 / info@elektro-mani.ch
Beat Matti, Mittelstrasse 7, 3613 Steffisburg / Nr. 079 209 46 03 / elektrokontrollen-matti@bluewin.ch
Reto Mani, Haltefure, 3753 Oey / Natel Nr. 079 204 87 52 / reto.mani@bluewin.ch
Peter Weissmüller, Riedern, 3755 Horboden / Natel Nr. 079 632 74 76 / p.weissmueller@icloud.com
Heinz Moser, Ringoldingen, 3762 Erlenbach / Natel Nr. 079 614 11 00 / moser.heinz2@bluewin.ch
Geri Hiltbrand, Hüpbach, 3765 Oberwil / Natel Nr. 079 466 63 12 / r-g.hiltbrand@bluewin.ch
Beat Steiner

René Hiltbrand, Reichenbach 180B, 3763 Därstetten / Natel Nr. 079 273 27 30 / hiltis68@bluewin.ch

Spesenregelung

Trainer

Konditionstraining Fr. 52.-Schneetraining/Rennen 1 Tag (> 5 Stunden) Fr. 130.-Schneetraining/Rennen ½ Tag (< 5 Stunden) Fr. 78.-Schneetraining Mittwochnachmittag Fr. 130.-Nachtslalom-Training Fr. 52.-Mittagessen Fr. 8.-Km-Entschädigung Privatauto Fr. 0.65 /km

Bestehend per 07.06.2019 / Änderung am 04.06.2021

Vorstand

Präsident 250.— Fr. **Regionen Chef** Fr. 800.— Kondichef Fr. 250.— Chef Ski 250.— Fr. 250.--**Materialwart** Fr. Sekretariat 250.— Fr. 250.— Finanzen Fr. Sponsoring / PR Fr. 250.—

Trainer erhalten Fr. 250.— an Abo.

Pflichtenhefte

Präsident

- Leitet Vorstandssitzungen Region NST
- Leitet Delegiertenversammlung Region NST
- Teilnahme an Hauptversammlung RLZ Frutigen
- Teilnahme an BOSV-RLZ-Koordinationssitzung

Sekretariat

- Protokollführung aller Sitzungen inklusive JO-Leitersitzung und OK JO-Grossanlässe
- Erstellt NST-Veranstaltungskalender

Finanzen

- Führt die Rechnung der Region NST
- Versand aller Rechnungen

Sponsoring / PR

- Verantwortlicher Internet-Auftritt
- Presseartikel im Simmentaler, Berner Oberländer
- Führt Sponsoring-Dossiers
- Einladung an Sponsoren für Schlusshöck
- Info und Dankesschreiben an Sponsoren

Regionenchef

- Trainingsplan erstellen
- Reservationen (Bus/Pisten im Vorfeld)
- Organisation Trainingslager Zermatt
- Reservationen Turnhallen
- Leitet Trainersitzungen und JO-Leitersitzung
- Teilnahme an Sitzungen
 - o BOSV Frühlings- und Herbstsitzung
 - o Hauptversammlung RLZ Frutigen
 - o Sportpsychologie-Anlässe
 - o Ev. BOSV-RLZ-Koordinationssitzung
- Erstellung und Versand Aufgebote
- Ansprechperson für Eltern
- J+S Abrechnungen
- Rennanmeldungen
- Organisation und Verwaltung J+S Leiterkurs

Cheftrainer Ski

- Reservationen Pisten vor Ort
- Planung / Vorbereitung Schneetrainings
- Leitung Schneetrainings
- Coaching an Rennen
- Teilnahme an Sitzungen
 - o BOSV Frühlings- und Herbstsitzung
 - o BOSV-RLZ-Koordinationssitzung
- J+S Leiterkurs
 - o Besuch MFE
 - o Kursinhalte und Durchführung

Cheftrainer Kondi

Planung / Vorbereitung Konditrainings Leitung Konditrainings Organisation und Durchführung Outdoor-Weekend

Materialwart

Unterhalt und Pflege Material, Stangen, Bohrmaschinen, Zeitmessung usw. Materialbestellungen Führung Inventar

Oey, 29. April 2011 / 7. Juni 2019 / 4. Juni 2021

BOSV Region Niedersimmental

Präsidentin Nicole Matti

Regionen Chef Sven Löffel

Sekretariat Corinne Mani